

Amtliche Bekanntmachung Nr. 176/2017

Gemeinde Börnsen

Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet: „Nördlich des Waldweges“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Börnsen für das Gebiet: „Nördlich des Waldweges“ und die Begründung liegen vom

28.09.2017 bis zum 30.10.2017

im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planung und Bauen, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 31 wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Folgende Unterlagen werden mit ausgelegt: 14. Änd. F-Plan, Faunistische Potentialanalyse mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie, Gestattungsvertrag

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 mit der Begründung und die vorliegenden Gutachten können auch unter www.boernsen.de in der Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Börnsen, den 18.09.2017

(Siegel)

.....
Heisch

Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 20.09.2017

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 28.09.2017

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

(Hinweis: Die Bekanntmachung und damit auch die öffentliche Auslegung muss aus formalen Gründen wiederholt werden. Die Unterlagen sind unverändert zur Auslegung vom 07.08.2017 bis zum 08.09.2017.)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 20.09.2017

Auf der Internetseite der Gemeinde Börnsen www.boernsen.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen die vorstehende Bekanntmachung ergänzend unter Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben.